



102/54

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
25. Februar 1977

Nr. 1241

Die Einwohnergemeinde Niedergösgen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilbebauungsplan "Rain-Mööslistrasse" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan werden die bereits weitgehend überbauten Quartiere südlich der Rainstrasse sowie zwischen Waldrissweg und Mööslistrasse der Wohnzone I zugeteilt. Gleichzeitig werden Baulinien und Waldabstandslinien festgelegt.

Das Gebiet ist durch die bestehenden Strassen bereits vollständig erschlossen. Es ist im rechtsgültigen generellen Kanalisationsprojekt (GKP) mit ausreichendem Abflussbeiwert enthalten. Vom Standpunkt der Planung kann dem vorliegenden Plan zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Oktober bis 15. November 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die zu einer geringfügigen Aenderung des Teilgebietes Waldrissweg führte. Dieses Teilstück wurde vom 24. Dezember 1976 bis 24. Januar 1977 noch einmal aufgelegt. Einsprachen gingen keine mehr ein, so dass der Gemeinderat den Teilbebauungsplan "Rain-Mööslistrasse" am 24. Januar 1977 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Einzonung eine geringfügige Aenderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilbebauungsplan "Rain-Mööslistrasse" der Einwohnergemeinde Niedergösgen wird genehmigt.
2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

(Staatskanzlei Nr. 257

)RE

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR
Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan

Ammannamt der EG, 5013 Niedergösgen

Baukommission der EG, 5013 Niedergösgen, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt Publikation:

Der Teilbebauungsplan "Rain-Mööslistrasse" der Einwohnergemeinde Niedergösgen wird genehmigt.